

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Oliver Friederici und Christian Zander (CDU)

vom 02. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Februar 2021)

zum Thema:

Fortschritte bei der Dresdner Bahn in Tempelhof

und **Antwort** vom 18. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Feb. 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Oliver Friederici (CDU) und
Herrn Abgeordneten Christian Zander (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26498
vom 2. Februar 2021
über Fortschritte bei der Dresdner Bahn in Tempelhof

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Deutsche Bahn AG (DB AG) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

In welchen Bauabschnitten wird das Projekt des Ausbaus der Dresdner Bahn projektiert, geplant und gebaut?

Antwort zu 1:

Die DB AG teilt hierzu Folgendes mit:

„Die Dresdner Bahn gliedert sich in vier Abschnitte:

Abschnitt 1: Marienfelde

Abschnitt 2: Lichtenrade

Abschnitt 3: Blankenfelde-Mahlow

Abschnitt 4: Schöneberg.“

Frage 2:

Wie lauten die aktuellen Planungs- und Baustadien in den einzelnen Abschnitten?

Antwort zu 2:

Die DB AG teilt hierzu Folgendes mit:

„Die Entwurfs- u. Genehmigungsphasen sind abgeschlossen. Für alle Abschnitte liegen bestandskräftige Planfeststellungsbeschlüsse vor. Planänderungen nach Planfeststellungsbeschluss, die sich aus der Baudurchführung heraus ergeben, werden noch nach Erfordernis beantragt.

Das Vorhaben befindet sich aktuell größtenteils in der Bauausführung: Die bauvorbereitenden Maßnahmen im Land Berlin verlaufen planmäßig. Der Baubeginn der Abschnitte 1-3 ist bereits erfolgt. Der Baubeginn für den Abschnitt 4 erfolgt vsl. Anfang 2022. Seit 10/2020 sind die Hauptbauleistungen sowohl für das Land Berlin, als auch im Land Brandenburg beauftragt.“

Frage 3:

In welchen Zeiträumen sind für die Baumaßnahmen Sperrungen des S-Bahnverkehrs auf welchen Streckenabschnitten erforderlich?

Antwort zu 3:

Die DB AG teilt hierzu Folgendes mit:

„Zu folgenden Zeiträumen sind derzeit längere Sperrpausen des S-Bahn-Verkehrs geplant:

- 24.06.2021 - 09.08.2021 auf dem Streckenabschnitt Südkreuz - Blankenfelde
- 04.04.2022 - 02.05.2022 auf dem Streckenabschnitt Priesterweg - Blankenfelde
- 02.05.2022 - 11.12.2022 auf dem Streckenabschnitt Lichtenrade - Blankenfelde
- 11.12.2022 - 17.04.2023 auf dem Streckenabschnitt Mahlow – Blankenfelde.“

Frage 4:

Wann ist mit der Fertigstellung des gesamten Projektes/der Teilprojekte zu rechnen?

Antwort zu 4:

Die DB AG teilt hierzu Folgendes mit:

„Die Inbetriebnahme der Dresdner Bahn ist in 12/2025 geplant.“

Frage 5:

Ist nachträglich die Errichtung eines neuen Haltepunktes Buckower Chaussee für die Regionalbahn noch möglich?

Antwort zu 5:

Die DB AG teilt hierzu Folgendes mit:

„Grundsätzlich ist eine nachträgliche Errichtung eines neuen Haltepunktes Buckower Chaussee für die Regionalbahn möglich.“

Frage 6:

Ist nachträglich die Errichtung eines neuen S-Bahnhofes Kamenzer Damm noch möglich?

Antwort zu 6:

Die DB AG teilt hierzu Folgendes mit:

„Grundsätzlich ist eine nachträgliche Errichtung eines neuen S-Bahnhofes Kamenzer Damm möglich.“

Alle Beteiligten arbeiten in enger Abstimmung an einer gemeinsamen Lösung für die nachträgliche Errichtung des S-Bahnhaltepunktes Kamenzer Damm, gegebenenfalls sind jedoch Anpassungen an der neuen Infrastruktur notwendig.

Frage 7:

Bejahendenfalls zu 5. und/oder 6.: Wie betrachtet der Senat die Notwendigkeit des Haltepunktes Buckower Chaussee und/oder des S-Bahnhofes Kamenzer Damm?

Frage 8:

Bejahendenfalls zu 5. und/oder 6.: Mit welchem Zeit- und Kostenrahmen ist dabei zu rechnen?

Antwort zu 7 und 8:

Sowohl der S-Bahnhaltepunkt Kamenzer Damm als auch der Regionalverkehrshalt Buckower Chaussee sind im ÖPNV (öffentlicher Personennahverkehr)-Bedarfsplan des Nahverkehrsplans sowie im Stadtentwicklungsplan Verkehr enthalten. Das Land Berlin verfolgt weiterhin die Umsetzung der beiden Maßnahmen. Bedingung für eine Umsetzung ist die nachgewiesene betriebliche Machbarkeit sowie ein positiver Wirtschaftlichkeitsnachweis.

Im ÖPNV-Bedarfsplan ist für den S-Bahnhaltepunkt ein Realisierungszeitraum für 2026-2030 vorgegeben und für den Regionalverkehrshalt Buckower Chaussee ein Realisierungszeitraum für 2020-2025. Derzeit wird die betriebliche Machbarkeit für beide Maßnahmen geprüft, sodass aufgrund des frühen Planungsstadiums noch kein konkretisierender Zeit- und Kostenplan genannt werden kann.

Frage 9:

Bejahendenfalls zu 5. und/oder 6.: Welche Auswirkungen haben der nachträgliche Bau des Regionalbahnhofs Buckower Chaussee und des S-Bahnhofs Kamenzer Damm auf den Betriebsablauf von S-Bahn- und Regionalverkehr?

Antwort zu 9:

Die DB AG teilt hierzu Folgendes mit:

„Nach ersten Erkenntnissen hätte ein zusätzlicher Regionalbahnhof an der Buckower Chaussee negative Auswirkungen auf die Betriebsqualität auf der Strecke.“

Die Errichtung eines neuen S-Bahnhofes Kamenzer Damm würde grundsätzlich zu einer

Reisezeitverlängerung in Richtung Blankenfelde führen. Da südlich von Lichtenrade eingleisige Abschnitte vorliegen, würde eine Verlagerung der Zugkreuzung entstehen, sodass vsl. ca. 5 Minuten Fahrzeitverlängerung nach Blankenfelde entstehen würden.“

Berlin, den 18.02.2021

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz